

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Nürnberg

Abteilung für Immobiliervollstreckung

Az.: 3 K 204/19

Nürnberg, 08.02.2021



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 17.06.2021	10:30 Uhr	627, Sitzungssaal	Amtsgericht Nürnberg, Fürther Str. 110, 90429 Nürnberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Schwabach von Heideck
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1/3	Wohnung im Erdgeschoss, dem Keller, dem Ausstellungsraum, dem Raum neben dem Heizraum, dem Gastapartment im Obergeschoß sowie den Räumen in den beiden Nebengebäuden (außer Öltankraum) im Hofraum	1	2108

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Heideck	1	Gebäude- und Freifläche	Hauptstraße 12	0,0758

Zusatz: 1/1 Gemeinderecht

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wohnung, ca. 149 m² Wohnfläche in
91180 Heideck, Hauptstraße 12;

Verkehrswert: 37.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.12.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Gericht alle zur Vermeidung einer Ansteckung mit

dem Corona-Virus erforderlichen Schutzmaßnahmen bis auf weiteres getroffen sind.

Es finden strenge Eingangskontrollen statt. Dies kann zu längeren Wartezeiten führen. Reisen Sie deshalb frühzeitig zum Termin an.

Vor Einlass in das Gerichtsgebäude hat grundsätzlich jeder Besucher eine Selbstauskunft bezüglich seines Gesundheitszustandes auszufüllen. Diese und auch weitere Hinweise stehen im Internet auf der Homepage des Amtsgerichts Nürnberg vorab zur Verfügung.

Darüber hinaus kann bei Besuchern des Gerichtsgebäudes stichprobenartig Fieber gemessen werden. Dadurch wird die Gefahr, dass erkrankte Besucher das Justizgebäude betreten, weitgehend reduziert.

Im Gerichtsgebäude sowie in den Sitzungssälen wird der Sicherheitsabstand von 1,50_m konsequent eingehalten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist im Justizgebäude Fürther Straße 110, Nürnberg, für Besucher verpflichtend vorgeschrieben.

Bitte führen Sie einen gültigen Bundespersonalausweis oder Reisepass mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude oder zum Sitzungssaal an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.